

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Zustellungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnungszeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 82.

40. Jahrgang.

Samstag den 31. Mai 1879

Antilige Bekanntmachungen.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außegerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefeslich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezej ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefesliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot fogletch verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 21. Mai 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausfchreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Waiblingen.	21. Mai 1879.	Georg Aederle, Tagelöhner in Leutenbach.	5. September 1879 Vorm. 7½ Uhr.	Leutenbach.	Liegenschaftsverkauf am 1. Septbr. 1879 Vorm. 8 Uhr.

Schorndorf.

Marktconcessionsgesuch.

Der fünfjährige Zeitraum, für welchen durch Entschliesung der K. Regierung des Jagtkreises vom 15. Juni 1874 die Stadtgemeinde Schorndorf die Erlaubnis erhalten hat, neben ihren seitherigen Jahrmärkten noch 2 weitere Viehmärkte und zwar am 2. Dienstag des Monats Januar und am 1. Dienstag des Monats September zu veranstalten, ist nunmehr abgelaufen. Die genannte Gemeinde hat nun neuerdings um die Erlaubnis nachgesucht, diese 2 Viehmärkte auch ferner und zwar ohne Zeitbeschränkung an den nemlichen Tagen abhalten zu dürfen.

Etwaige Einwendungen hiegegen sind binnen 14 Tagen hier anzubringen.

Den 28. Mai 1879.

R. Oberamt:
Baun.

Waiblingen.

Feuerwehr!



Am Pfingstmontag den 2. Juni findet die Frühjahrs-hauptübung statt, wobei sämtliche, der Feuerwehr zugetheilten Mannschaften zu erscheinen haben.

Sammlung Morgens 6 Uhr am Magazin.

Verfchlungen gegen § 14 und 16 der Statuten werden bestraft.

Diese Paragraphen lauten:

§ 14:

Wer bei einer Probe ohne hinreichende Entschuldigung fehlt, zahlt eine Strafe von 50 S, wer zweimal nacheinander fehlt, eine solche von 1 M und wer das drittemal fehlt eine solche bis zu 3 M.

Das Erscheinen nach dem Verlesen wird mit 18 S gerügt.

§ 16.

Die Entschuldigungen müssen stets vor den Uebungen, bei Brandfällen aber längstens 24 Stunden nach dem Brande vorgebracht werden. Entschuldigungen durch dritte Personen werden nicht angenommen; es haben vielmehr solche vom Betreffenden selbst mündlich oder schriftlich bei seinem Obmann unter Angabe der Gründe zu geschhen.

Bemerkt wird noch, daß die Abtheilungs-führer angewiesen sind, diejenigen, die sich fortwährend entschuldigen und dießmal wieder fehlen zur Anzeige zu bringen, damit sie wegen Ungehorsam dem Verwaltungsrath zur Bestrafung übergeben werden.

Das Commando.

Schäfer, Schlossers Wittve in Waiblingen, verpachtet am Pfingstmontag Nachm. 3 Uhr in der Wirtschaft des Hrn. Gottlob

Breyer hier den Ertrag von 4 Viertel

ewigen Klee

in den Bäumlesäckern, bezgl. verpachtet Stadtacciser Gauer das. 1 Bril. 12 Rth.

ewigen Klee

in den Bäumlesäckern.

Neu s i a b t.

Einen zweispännigen

Wagen

hat zu verkaufen.

Karl Leibfritz.

Waiblingen.

Unterzettener hat etwa 3 Viertel

ewigen Klee

an einen pünftlichen Zähler zu verpachten. Seeger, Buchbinder.

Waiblingen.

Druckkaffee

ächtsfarbig, den Meter zu 45 Pf.

empfehlen in

reicher Auswahl.

Gottlob Weiß.

Kriegerverein Waiblingen.

Am Pfingstmontag den 2 Juni wird in Stuttgart der
3. Delegirtentag des württemberg. Kriegerbunds
abgehalten, und werden diejenigen, welche sich dabei betheiligen wollen hiemit aufge-
fordert, sich am

Sonntag Nachmittags 3 Uhr

behufs wichtiger Besprechung im Local einzufinden.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Coffee,

reinschmeckend und nicht gefärbt

empfehlen das Pfund von 95 Pfg. an;

reinschmeckend und sorgfältig geröstet

das Pfund von 1 \mathcal{M} 30 Pfg. an.

Gottlob Weiß.

Im Verlage von H. Alexander's Musikalienhandlung in Pr.
Stargardt ist erschienen und durch alle Musikalienhandlungen des In-
und Auslandes zu beziehen:

Operettenstrauch

Großes Potpourri für Clavier zu zwei Händen.

Dieses in mittelschwerer Spielart arrangirte brillante Potpourri enthält
die schönsten Melodien aus den bekanntesten neueren Operetten, wie: „Flotte
Bursche“ (Suppe), — „Zehn Mädchen und kein Mann“ (Suppe),
— „Das Pathenkind des Königs“ (Vogel), — „Der Seekadett“
(Genée), — „Fatinika“ (Suppe), „Namsell Augot“ (Lecocq). Das
Potpourri wird bereits von vielen Capellen gespielt und findet überall den
größten Beifall. Jeder Clavierspieler sollte sich diese schöne, 14 Seiten Noten-
druck umfassende Musikpiece, welche in Prachtausgabe erschienen ist, anschaffen.

Preis nur 1 Mark.

Gegen Einsendung des Betrages versendet franco

H. Alexander's Musikalienhandlung,
Pr. Stargardt.

Waiblingen.

Einen zweispännigen

Kuhwagen

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Am Pfingstmontag den 2. Juni
Nachmittags 4 Uhr

w möchten sämtliche Mitglieder der
Viehversicherung

wegen einer wichtigen Besprechung bei
Bäcker Solzwarth erscheinen. Auch
Nichtmitglieder sind eingeladen.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Christian Vander, Christian
Bubeck, Christian Solzwarth,
Johannes Gaupp.

Waiblingen.

1500 bis 2000 Liter
sehr guten

Most

verkauft.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Die Bunz'schen Erben
setzen ihr elterliches Haus
samt Scheuer mit oder
ohne Waschküche, im vor-
maligen Walz'schen Haus, dem Verkauf
aus. Die im Keller befindlichen ca. 200
Eimer größtentheils weingrüne Fässer
können mit erworben werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Bevoll-
mächtigte Adolf Bunz, Hauptstätterstr.
2 in Stuttgart.

Neustadt.



Am
Pfingst-
montag

Tanzunterhaltung
im Gasthaus „d. Löwen“
wozu freundlichst einladet:

Paul Gruber.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft oder vermietet
seinen besitzenden



Hausantheil

in der Vorstadt.

Kauf- oder Pachtliebhaber können jeden
Tag einen Kauf oder Pacht mit mir ab-
schließen.

Jakob Felger, Schuhmacher.

Guste-Nicht*) von L. H.

Pietsch & Co.
in Breslau, Honig-Kräuter-Malz-
Extrakt u. -Caramellen*).

*) Zu haben in Waiblingen bei C.
F. J. Schäfer.

Anerkennung.

Meine beiden Knaben,
von sieben und zehn Jahren hatten
einen sehr starken Husten, der sich
nach Verbrauch von zwei kleinen
Flaschen Honig-Kräuter-
Malz-Extrakt von L. H.
Pietsch & Co. in Breslau ganz
verloren hat.

Schleswig, den 24. April 1878.

J. W. Zillen.

Außer zahlreichen Anerkennungen
besitzen wir auch ein

Segen spendendes Dankschreiben
Seiner Heiligkeit Papst

Leo XIII.

Nur ein Buch, welches wie „Dr. Witz's
Naturheilmethode“ wirklich bewährte und
leicht zu befolgende Rathschläge zur Heilung der
meisten Krankheiten ertheilt, kann eine so enorme
Verbreitung erlangen, daß bereits die

110. Auflage

nothwendig wurde. Dieses Buch kann selbst jenen
Kranken empfohlen werden, welche die Hoffnung
auf Genesung bereits aufgegeben haben. Unter-
lasse daher kein Kranter dessen Anschaffung, denn
wir aus den beigebrachten Urtheilen ersichtlich ist,
sahen auch jene Fälle, welche bereits die ver-
schiedensten Mittel erfolglos angewendet haben.
Einen Auszug aus dem 844 Seiten starken, reich-
illustrirten Buche*) versendet Richter's Verlags-
Anstalt in Leipzig gratis und franco.

Preis 1 M., vorräthig in L. Bos-
senpers Buchhandl., Cannstatt, welche das-
selbe gegen 1 M. 20 Pf. in Briefm. franco
versendet.

Magen- und Darmkatarrh,
auch Verschleimung der Verdauungs-
organe und die so zahlreichen Neben-
und Folgeleiden heilt J. J. F. Popp,
Spezialist für Magen- und Darmkatarrh,
Heide in Holstein.

Die Broschüre Magen- und Darmla-
tarrh, 120 Seiten stark, und alles Nähere
erfolgt auf Wunsch der Patienten franco
und gratis.

Tübingen (Württemberg), 28. Juli 1877.

Mitteltst diesem erlaube ich mir die Bitte
um Zusendung Ihrer mich bis jetzt sehr
befriedigenden Pulver, wobei ich Ihnen schon
jetzt meinen innigsten Dank sage.

Friedrich Hank, stud. theol., pr. Abr.
Buchbinder Buchh.

Mit größter Freude danke ich und meine
Frau Ihnen, denn Sie hat bereits Erleichter-
ung bekommen; senden Sie eine 2. Portion.

Ehr. Köchel, Bäcker.

Rothnang pr. Stuttgart, 5. Sept. 1877.

Waiblingen.

Johann Keller verkauft am
Pfingstmontag Nachm. 3 Uhr
einen halben Morgen

hohen Klee

und ein Viertel Heugras im Rosberg.
Zusammenkunft auf dem Platz.

Waiblingen.

Die Rede des Reichstanzlers **Fürst Bismarck**, gehalten im Reichstage in Berlin am **21. Mai**, ist für den Bauern- und Weingärtner-Stand so wissenswerth, daß es zu bedauern wäre wenn dieselbe nicht zu ihrer Kenntniß kommen würde.

Da nun viele weder Gelegenheit noch Zeit haben dieselbe zu lesen, so habe ich mich entschlossen, am nächsten

Pfingstmontag Nachmittags präcis 3 Uhr
im **Bürgersaal des Rathhauses**

die vorzügliche Rede vorzulesen und laße den verehrl.

Bauern- und Weingärtner-Stand

von hier und Umgebend, sowie Lebermann der sich für die höchstwichtige Reichstags-Verhandlung interessiert hiezu freundlichst ein.

Den 30. Mai 1879.

S. S e ß.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mein gut assortirtes Lager in:

Secklerwaaren, Tuch und Buckin, sowie fertige Kleider, Hemden, Regenschirme und verschiedene andere Artikel äußerst billig.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein.

Fr. Schmid, Seckler und Kürschner,
wohnhafte neben Kaufmann Mayer.

Waiblingen.

1/2 Morgen ewigen

K l e e

hat zu verkaufen.

Christian Gezel.

Neustadt.

350 Mark

hat sogleich auszuleihen.

Stiftungspflege.



Waiblingen.

Auf Jacobi zu vermietten.

Ueber 2 Treppen 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Küche, Speisekammer, nebst den sonst erforderlichen Räumlichkeiten.

G. C. Herzog.

Waiblingen.

Für die

**Kirchheimer Bleiche**

nimmt Bleichgegenstände zur pünktlichsten Besorgung entgegen.

Chr. Wieland,
vormals P. Fr. Weiß.

Waiblingen.

Von nächsten **Dienstag** an ist

weißer & schwarzer Kalk

zu haben bei

F S G. Pfander.

Waiblingen.



Metzelsuppe. Samstag, Sonntag und Montag
Metzelsuppe

wozu freundlichst einladet.

Bierbrauer Fischer.

Telegramme.

Athen, 29. Mai. Eine 500 Mann starke türkische Truppenabtheilung überschritt in Verfolgung einer 150 Mann starken Räuberschaar die griechische Grenze bei Astenion in der Meinung, daß sich die Verfolgten dahin geflüchtet hätten. Da die türkischen Truppen der Aufforderung der griechischen Grenztruppe, sich über die Grenze zurückzuziehen, nicht nachkamen, vielmehr Feuer auf die Wache gaben, entspann sich ein gegen 3 Stunden dauernder Kampf, worauf die Türken über die Grenze zurückgingen. Die Türken verloren einige Mann. Auf griechischer Seite hat kein Verlust stattgefunden.

W ü r t t e m b e r g

Stuttgart, 30. Mai. Der Nachmittags 2 Uhr 5 Minuten hier abgehende Personenzug 20 ist gestern, am 29. d. M., beim Einfahren auf die Station Zuffenhausen, ohne Zweifel in Folge mangelhafter Besorgung einer Weiche, entgleist. Vom Dienstpersonal und den Reisenden ist Niemand verletzt. Zwei mit Ochsen bespannte gewesene Gütermagen sind vollständig zerstört; 4 Ochsen mußten sofort getödtet werden. Außerdem sind einige andere Wagen und die beiden Zugmaschinen weniger erheblich beschädigt. Der Zug konnte mit 30 Minuten Verspätung abgehen. Durch die angestrengte Thätigkeit des von den Werkstätten Cannstatt und Gfölingen requirirten Personals wird es gelingen, die Bahn heute noch frei zu machen, so daß von morgen ab wieder die ganze Bahn, auf welcher heute nur einspuriger Betrieb stattfinden kann, fahrbar sein wird. — Der Schaden wird sich auf etwa 8000 M belaufen. — Untersuchung ist eingeleitet.

Cannstatt, 29. Mai. Heute wurde hier ein Raubmordversuch verübt. Die Frau des Civilingenieurs Lorch ist heute früh — am hellen Tage — zwischen 10 und 11 Uhr in ihrer Wohnung von einem unbekanntem Individuum angefallen, tödtlich verwundet und beraubt worden. Nachschrift. Ueber den Raubmordversuch können noch nachstehende Details mitgeteilt werden: Der Herr Civilingenieur Lorch bewohnt mit seiner Frau und einem Sohne von etwa 20 Jahren den Parterrestock des Hauses No. 89 der Ludwigsburgerstraße. Der Vater sowohl als der Sohn sind häufig auswärts in Geschäften, was auch heute bei Beiden der Fall war. Das Dienstmädchen und die Frau waren allein zu Haus. Um etwa 1/2 11 Uhr mußte das Mädchen in die Metzsig nach Fleisch, während dessen die Frau sich in den Keller begab, um ein Getränk zu holen. Als sie wieder vom Keller zurückkam, trat ihr aus der Küche haarfuß ein Mensch entgegen, welcher sie mit den Worten: „Ich will kein Geld von Dir, aber hin muß Du sein!“ mit einem Todtschläger berart über den Kopf, die Augen, Wangen und Brust schlug, daß die Frau sofort wie todt nieder-

stürzte und kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Vorher hatte der Verbrecher die Hausthüre geschlossen und geriegelt und ging nun an die Erbrechung der Kommode und des Sekretärs, wozu er sich eines in der Küche gehaltenen Beiles bediente. Aus den erbrochenen Behältern nahm er alles vorhandene Geld, sowie Werthgegenstände. Mittlerweile war zwar die Magd aus der Metzsig gekommen, konnte aber nicht herein. Als ihr endlich nach dreimaligem Läuten die Hausthüre geöffnet wurde, glitt ein junger Bursche von kaum 20 Jahren mit ziemlich sauberer Kleidung an ihr vorbei und suchte das W.ite. Die Magd fand nun die Frau leblos am Boden liegend und das Gesicht mit Lumpen und Papier zugedeckt und neben ihr den blutigen Todtschläger und das Beil. Es wurde nun sofort Alarm geschlagen. Sogleich theilte nun das Mädchen den anwesenden Personen mit, daß seit einigen Tagen der betreffende Bursche sich in der Nähe des Hauses herumgetrieben und auch sie schon mehrfach über die Familie Lorch ausgefragt habe. Da eine ziemlich genaue Personalbeschreibung, wie es scheint, gemacht werden konnte, dürfte man des Thäters wohl habhaft werden. Der Untersuchungsrichter war heute Abend 7 Uhr, nachdem die Frau wieder zum Bewußtsein gekommen war, anwesend, um ein Verhör vorzunehmen. Ob die Schwerverletzte am Leben erhalten werden kann, ist nicht zu sagen.

Kirchheim u. T., 28. Mai. Heute wurde hier durch einen Polizeioffizianten ein schon älterer, dem Bezirk Welzheim angehöriger reisender Bierbrauer ausgegriffen, der sich im Besitze von nicht weniger als 15 Taschenuhren, darunter 1 goldene Damenuhr und 3 goldene Herrenuhren, sowie eines Baarbetrages von 180 M in Gold befand. Wie er in den Besitz dieser werthvollen Gegenstände und des Geldes gekommen, darüber macht er wenig glaubwürdige Mittheilungen. Er wird deshalb vorläufig festgehalten; angestellte Recherchen dürften bald Näheres an's Licht bringen.

Zettwang, 28. Mai. In Jglerberg bei Laimnau ereignete sich vorgestern ein betrübender Unglücksfall. Zwei Brüder im Alter von 15 und 16 Jahren spielten mit einer geladenen Schußwaffe; dieselbe ging los und einer der Brüder erhielt mehrere Schrote in den Unterleib, so daß er lebensgefährlich darniederliegt.

Neuflinger Alb, 29. Mai. In Unbingen brachte gestern eine Kuh ein Kalb mit zwei vollkommen ausgebildeten Köpfen zur Welt; allerdings verwendete es während der Geburt. Beide Köpfe stehen vorn am Halse, der eine nach rechts, der andere nach links, in einer vertikalen Ebene, die mit dem Halse rechten Winkel macht. Die hinteren Theile beider Köpfe sind aneinander gewachsen und sehen deshalb zwei Ohren (von jedem Kopfe eines) nach vorn, zwei nach hinten über dem Halse.

Leutkirch, 29. Mai, Morgens 7 Uhr. Durch Zusammenstoß eines Föhn mit einem Polarstrom kühlte sich die sonnige Wärme des gestrigen Tages so ab, daß heute früh Schnee fiel.

Die Höhen und Hochebenen sind ringsum, auch noch in einer Entfernung von 2-3 Stunden, mit Schnee bedeckt.

Siberach, 29. Mai. Die Besucher des Lindenberges, 610,5 Meter über dem Meere liegend, hatten gestern Abend kurz nach 8 Uhr den seltenen Genuss, ein Alpenglühen beobachten zu können. Die ganze Rhätikonette prangte im glühendsten Brillantfeuer. Gewöhnlich sind solche Naturerscheinungen die sichern Vorboten von Regen. Derselbe hat sich auch diesen Morgen, verbunden mit leichtem Schneefall, bei nur 3 Grad Wärme eingestellt, für unsere reichblühenden Obstbäume ein ungebeter Gast.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Mai. Die Wuchergesetzkommission des Reichstags hat gestern zunächst den in der letzten Kommissionsitzung angenommenen §. a, welcher den Begriff des Wuchers feststellen soll, dahin ergänzt, daß der einfache Wucher mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft werde. Sobann wurde nach dem Antrage von Geß folgender §. b genehmigt: „Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvorteile verschleierte, oder wechselfähig, oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eiblich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Behauptungen versprechen läßt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Ein noch genauer zu redigierender §. c soll nach den Beschlüssen der Kommission bestimmen, daß dieselben Strafen (§§. a und b) denjenigen treffen, welcher in der Absicht, die wucherlichen Vermögensvorteile geltend zu machen, eine durch ein wucherliches Geschäft entstandene Forderung an sich bringt und selbst geltend macht oder weiter veräußert. Ferner nahm die Kommission folgenden §. d an: „Wer den Wucher (§§. a-c) gewerbs- oder gewohnheitsgemäß betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe von 150 bis zu 6000 M. bestraft. Zugleich kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Endlich sprach die Kommission sich noch dahin aus, einen Paragraph des Inhalts beizufügen, daß die Bestimmungen der §§. a-d auf Pfandleiher und Rückkaufshändler nur dann Anwendung finden sollen, wenn sie den ihnen durch die bestehenden Verordnungen gestatteten Zinsfuß überschreiten und daß in Ansehung des Zinsfußes für Rückkaufshändler in Ermangelung besonderer Bestimmungen die für Pfandleiher bestehenden Verordnungen gelten. Die meisten Beschlüsse wurden in der Kommission mit großer Stimmenmehrheit gefaßt. Eine Subkommission, bestehend aus den Abgeordneten Dr. v. Schwarze, v. Geß, v. Gopler und Reichensperger (Olpe) soll die Endredaktion der vorgeschlagenen und noch vorzuschlagenden Bestimmungen vornehmen. Die Kommission wird sich hauptsächlich noch mit zwei Fragen zu beschäftigen haben, nämlich, ob und inwieweit die gegen den Wucher gerichteten Bestimmungen auch auf kaufmännische Geschäfte Anwendung erleiden sollen, und ob für die civilrechtliche Behandlung von Wuchergeschäften besondere gesetzliche Vorschriften zu geben seien? Zum Berichterstatter der Kommission ist im Voraus Abgeordneter Dr. v. Schwarze gewählt.

Das Unternehmen des Herrn Albert Deutner, das Panzerschiff Großkurfürst und auch die Pomerania vom Meeresgrunde emporzuheben, ist, wie ein Londoner Blatt berichtet, im Begriff „gegründet“ zu werden. Es ist eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 100,000 £. in der Bildung begriffen, welche sich damit befassen wird, in allen Theilen der Welt gesunkene Schiffe zu heben oder doch von solchen und von anderen verunglückten Schiffen zu retten, was zu retten ist. Diese Gesellschaft, „Wreck Recovery and Salvage Company“ genannt, übernimmt die Kontrakte Deutner's und auch das Patentrecht für Pullar's „unbiegsame Pontons“.

Kiel, 26. Mai. Heute Vormittag hat das unter dem Kommando des Kontreadmirals Kinderling zusammengetretene Uebungsgeschwader unsern Hafen verlassen, welchem interessanten Schauspiel ein zahlreiches Publikum beimohnte. Die Rückkehr des Geschwaders erfolgt am Freitag Abend, dasselbe wird dann die beiden Pfingsttage über hier im Hafen Anker werfen und am Dienstag Vormittag wieder in See gehen. — Die beiden Schiffsjungenschiffe „Muskito“ und „Urbine“, sowie das Kadettenschulschiff „Niobe“ haben heute gleichfalls den Hafen verlassen.

Aus Sachsen, 26. Mai. Ein schweres Gewitter hat gestern mehrfach Schaden angerichtet; unter anderem schlug der Blitz in den Thurm der Marienkirche in Zwickau und zerstörte binnen kurzer Zeit zum dritten Male den Feuermelbetelegraphen. Die Ehefrau des Thürmers mit ihrem Wochenkinde entging wie durch ein Wunder der Gefahr des Blitzes, der seinen Weg über ihre Köpfe wegnahm. — Tags vorher schlug der Blitz auf der Leipzig-Dresdener Linie in der Nähe der Station Kötzschenbroda in einen fahrenden Eisenbahnzug. Plötzlich machte sich ein eigenhümliches Knistern bemerkbar, worauf sämmtliche Reisende in ihren Coupés einen elektrischen Schlag erlebten, dem ein starker Krach folgte. Alle saßen sich erschauert an, der Zug ging ruhig weiter. Ein paar

junge Leute, die am offenen Fenster gesessen hatten, behaupteten: der Blitz sei ihnen über die Beine gefahren. Ein dritter ging sogar etwas lahm und meinte einen Schlag durch den Fuß erhalten zu haben. Die auf dem Zuge befindlichen Beamten hatten sämmtlich einen starken Schlag auf den Kopf erhalten, der einige sogar eine kurze Zeit betäubte.

Würzburg, 25. Mai. Von den mit dem Lieutenant Schent v. Geyern angeklagten Unteroffizieren erhielt der eine 3 Monat, der andere 2 Monat Gefängnis und der dritte 25 Tage Mittelarrest. Die zwei Tage dauernde Verhandlung erregte hier das größte Aufsehen und nach der Urtheilspublikation machte sich das trotz tiefer Nachtstunden zahlreich anwesende Publikum in lauten Pravorufen Luft. Der Commandeur des 2. bayer. Armecorps, General von Orff, war während der ganzen Verhandlung ununterbrochen persönlich anwesend.

Oesterreich.

Wien, 29. Mai. An den Magistrat langen fortwährend Zuschriften aus Deutschland, namentlich aus Bayern und speziell aus Franken und aus der Pfalz, ferner aus Holland, aus dem Elsaß und aus Lothringen ein, in denen je ein Ott, dessen Eltern aus der Umgegend von Nürnberg geboren sein sollen, „um Auskunft über Martin Ott ersuchen, der in Wien gestorben ist und ein bedeutendes Vermögen hinterlassen haben soll“. Alle diese Bewerber schmeicheln sich, rechtmäßige und manche von ihnen sogar allein berechtigte Erben zu sein. Der Magistrat wolle ihnen hilfe reich an die Hand gehen, wünschen sie, damit sie so bald als möglich in den Besitz des ihnen zustehenden Vermögens gelangen. Da die einzelne Beantwortung aller dieser Zuschriften einen Beamten vollauf beschäftigen würden, so hat man beschlossen, dieselben cumulativ dahin zu beantworten, „daß in Wien ein Bürger Namens Ott gestorben, der aus Zimmern in Bayern gebürtig ist und ein sehr großes Vermögen hinterlassen hat. Alle jene Personen, welche einen Anspruch auf dieses Vermögen geltend machen zu können glauben, mögen sich an das Wiener k. k. Landesgericht in Civilsachen wenden.“

Wien, 24. Mai. Wie der „Pester U.“ mittheilt, betragen die für die Szegediner Ueberschwemmten beim Ministerium des Innern eingelangten Spenden nach dem heutigen Ausweis bereits zwei Millionen und 13,405 Gulden 98 Kreuzer.

Italien.

Rom, 29. Mai. Der Aetna ist im Ausbruch begriffen. In Messina und Reggio sind sehr starke Steinregen gefallen. Gestern war in Reggio ein Erdbeben.

Handel und Verkehr.

Gettung, 27. Mai. Der Hopfenhandel der letzten Saison ist jetzt, nachdem noch vor einiger Zeit ca. 250 Ztr. im Bezirk auf gekauft wurden, so ziemlich als beendet zu betrachten. Die Hopfengärten stehen sehr schön. Wenn auch die Pflanzen im Anfang dieses Monats durch die rauhe Witterung im Wachsthum zurückgeblieben sind, so haben sie sich in Folge des feuchten und warmen Wetters der letzten acht Tage ungemein schnell entwickelt, so daß die Pflanzen in den meisten Gärten schon geheftet werden mußten, auch sind dieselben bis jetzt vom Ungeziefer vollständig frei.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt

**Friedrichsthaler Gußstahl-Sensen
und Sicheln
ausgeschlagen, beste Qualität.
August Bauer, Schlosser.**

Waiblingen.

Den ersten Schnitt von ungefähr 1/2 Morgen

hohen Alee

im Rommelshäuser Weg hat zu verkaufen.

Michael Bögele.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft am

**Pfingstmontag Nachmittags 2 Uhr
6 Viertel hohen und 1 Viertel dreiblättrigen**

Alee.

Geardt z. Rose.

Das nächste Blatt erscheint am Mittwoch Vormittag.